

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von D. Ullmann, Hamburg, Weystr. 17, 1. Et.

Erscheint alle 14 Tage, Sonnabends.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 S , Geschäfts-Anzeigen 15 S , doch ist bei Einsendung von Letzteren der Betrag beizufügen.
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 75 S . — Für Einzel-Abonnements pro Quartal M. 1,20.

Neue Bäcker-Verordnung.

In Lüt. ist am 6. November eine Senatsverordnung für die Bäckereien erlassen worden. Dieselbe lehnt sich eng an die im Jahre 1897 (10. Dezember) in Hamburg gegebene Verordnung des Senats an und lautet folgendermaßen:

§ 1. Sämmtliche Arbeitsräume, in denen Bäckerwaaren hergestellt werden, sind gegen Räume, welche anderen Zwecken dienen, abzutrennen. Die Zugänge zu diesen Arbeitsräumen müssen verschließbare Thüren haben.

§ 2. Die Backhäuser müssen mindestens 3 m, die Backstuben mindestens 2,70 m hoch sein.

§ 3. Die Arbeitsräume müssen mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe ausreichen, um für alle Arbeitsstellen bei Tage ohne künstliche Beleuchtung hinreichendes Licht zu gewähren. Die Fenster sind so einzurichten, daß sie einen ausreichenden Luftwechsel und bei Feuergefahr eine Rettung der Arbeiter ermöglichen.

§ 4. Die Arbeitsräume müssen einen festen, ebenen und dichten Fußboden, die Wände und Decken einen Anstrich von Kalkmilch haben, welcher mindestens einmal halbjährlich zu erneuern ist. Der frühere Anstrich ist vorher gut abzureiben.

§ 5. Die Zahl der in jedem Arbeitsraume beschäftigten Personen ist so zu bemessen, daß auf jede Person mindestens 10 cbm Luftraum entfallen.

§ 6. Die Temperatur in den Backstuben darf 35° Celsius nicht übersteigen. In jedem Arbeitsraume ist ein Thermometer anzubringen.

§ 7. Backwaaren und Mehl sind jederzeit in luftigen und trockenen Räumen aufzubewahren.

§ 8. In den Arbeitsräumen müssen Sitzgelegenheiten für die Arbeiter vorhanden sein.

§ 9. In jedem Arbeitsraume ist ein Spucknapf aufzustellen, welcher täglich gereinigt werden muß.

§ 10. Die Arbeitsräume sind täglich mindestens eine halbe Stunde lang, und zwar nach Beendigung der Arbeitszeit, durch vollständiges Öffnen der Fenster und der nicht in Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorrathsräume führenden Thüren zu lüften.

§ 11. In den Arbeitsräumen soll stets die größte Reinlichkeit herrschen.

Die Fußböden der Arbeitsräume müssen täglich nach beendeter Arbeitszeit gründlich gereinigt werden.

§ 12. In der Nähe der Arbeitsräume ist ein für die Zahl der beschäftigten Arbeiter ausreichend großer Ankleide- und Waschraum einzurichten. Dieser Raum muß von den Arbeitsräumen aus zugfrei zu erreichen und in kalter Jahreszeit geheizt sein.

In dem Raume ist warmes und kaltes Wasser, Seife und eine genügende Anzahl von Handtüchern für die Arbeiter bereitzustellen; auch sind dort Kleiderhaken und Haken für Handtücher anzubringen.

Außer dem sogenannten Brusttuch dürfen Kleidungsstücke, welche die Arbeiter während der Arbeitszeit ablegen, in den Arbeitsräumen nicht aufbewahrt werden.

Die Körperreinigung in den Arbeitsräumen, mit Ausnahme des Waschens der Hände, ist verboten.

§ 13. Die Bedürfniskastellen dürfen nicht in direkter Verbindung mit den Arbeitsräumen stehen, müssen aber so belegen sein, daß sie von den Arbeitern während der Arbeitszeit ohne Verletzung von Sitte und Anstand und ohne Gefahr für die Gesundheit erreicht werden können.

Die Bedürfniskastellen sind mit Wasserspülung und direkter Licht- und Luftzufuhr zu versehen und stets sauber zu halten.

§ 14. Die Beschäftigung von Arbeitern, welche an ansteckenden oder ekelregenden Krankheiten leiden, ist verboten.

§ 15. An einer sichtbaren Stelle des Arbeitsraumes muß ein Abdruck dieser Bekanntmachung anhängen. Außerdem hat der Betriebsunternehmer eine von dem Polizeiamte bestätigte Tabelle, aus welcher ersichtlich ist:

1. Die Länge, Breite und Höhe des Arbeitsraumes,
2. der Inhalt des Luftraumes in Kubikmetern,
3. die Zahl der Arbeiter, welche demnach in dem Arbeitsraume beschäftigt werden dürfen,

zu führen. Diese Tabelle ist dem revidirenden Beamten auf Erfordern jederzeit vorzuzeigen.

§ 16. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden in Gemäßheit des § 147.4 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu M. 300, im Unermögensfalle mit Haft geahndet.

§ 17. Auf bereits bestehende Anlagen finden die Bestimmungen der §§ 2 und 3, außer bei Erweiterung und Umbau der Anlagen, innerhalb der nächsten fünf Jahre keine Anwendung, doch kann zur Beseitigung dringender Uebelstände die vollständige

oder theilweise Befolgung dieser Bestimmungen vom Polizeiamte schon vorher auferlegt werden.

Ausnahmen von den Bestimmungen in den §§ 2, 3, 12 Absatz 1 und 2, 13 Absatz 2 können für bestehende Betriebe durch das Polizeiamt zugelassen werden.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1899 in Kraft.

Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß unsere Lübecker Mitgliedschaft sich zu diesem Erfolge gratuliren kann! Denn obgleich die Lübecker Innungsmeister noch in den letzten Jahren des Vesteren in den Versammlungen behaupteten, die Uebelstände in den Bäckereien, wie sie immer von Gesellen- und Arbeiterseite geschildert werden, finden sich nur in den Großstädten wie Hamburg, Berlin usw., während in den mittleren und kleineren Städten, wo der Grund und Boden nicht so theuer ist, die Bäckereien auch nicht auf allzu eng umgrenzte Grundstücke beschränkt sind, solche Uebelstände garnicht vorhanden sind, bewies doch die vom Verbands aufgenommenen Statistik, daß auch in diesen Orten kein Mangel an Uebelständen und Schmutzereien in den Bäckereien vorhanden ist, und noch andere Gelegenheiten, wie die seinerzeit über die Brotfabrik *Evors* verhängte Sperre zeigte den Behörden, daß im Punkte Reinlichkeit nicht bloß in den Kleinbetrieben, sondern auch in einigen Lübecker Brotfabriken hierin sehr viel gesündigt wurde.

Es ist deshalb erfreulich, daß der Senat jetzt durch seine Verordnung eine Handhabe bietet, im Interesse der Brot konsumirenden Bevölkerung, wie im Interesse der Gesundheit der Bäckereiarbeiter die schlimmsten Mißstände aus den Bäckereien zu beseitigen, vorausgesetzt, daß diese Verordnung nun auch zur Ausführung gebracht wird, und nicht so lau gehandhabt wird, wie es in Hamburg geschehen ist, wo wir nachweisen konnten, daß die Behörde von dem Rechte, Ausnahmen zu gestatten, allzu ausgiebigen Gebrauch machte, ja sogar die kontrollirenden Beamten den Bäckermeistern gerathen haben, Gesuche um Ausnahmen von diesen Bestimmungen einzureichen, oder, wie in einem Falle geschehen, seitens des Beamten dem Bäckermeister, welcher dieses Gesuch nicht schreiben wollte, ein solches fertig zur Unterschrift vorgelegt wurde.

Diese Lauheit in der Durchführung der Verordnung ist wohl auch die Ursache davon, daß sich dieselbe in Hamburg noch so wenig eingebürgert hat und die Innung sogar den Muth fand, durch ihren Sprecher in der Bürgerschaft eine Aenderung der Verordnung zu beantragen, durch welche man die Verantwortung für Durchführung der wichtigsten Punkte derselben von den Meistern abwälzen und den Gesellen zuschieben möchte.

Hoffen wir, daß derartige Verschlechterungen nicht eintreffen, aber auch auf eine energische Durchführung gedrungen wird, was wir auch von der Verordnung in Lübeck erwarten. Auf alle Fälle ist es unsere dringendste Aufgabe, die Bevölkerung durch die Presse darüber genau zu unterrichten, ob solche zur Beruhigung der über die skandalösen Zustände bei der Brotbereitung empörten Brotkonsumenten gegebene Verordnungen nun auch von den Bäckereihinhabern respektirt und deren Durchführung von den Behörden genau kontrollirt wird, oder ob sie, wie so manche andere Vorschrift zum Schutze des Arbeiters, werthlos auf dem Papier steht!

In der Lübecker Verordnung fallen uns einige Punkte auf, in welchen sie sich von der Hamburger Verordnung unterscheidet. So ist die Hamburger Verordnung in ihrem § 1 mit auf die Konditoreien ausgedehnt, denn es heißt darin ausdrücklich: „Sämmtliche Räume, in denen Bäcker- oder Konditoreiwaaren hergestellt werden“, während in der Lübecker Verordnung

nur von Bäckerwaaren die Rede ist, es also den Anschein hat, daß auf Konditoreien diese Verordnung keine Anwendung findet. Es ist dies bedauerlich, denn wir haben den begründeten Verdacht, daß in der Konditorei nicht weniger Uebelstände als in der Bäckerei vorhanden sind!

Der § 7 ist soeben neu hinzugekommen, bezugnehmend auf den ersten Absatz des § 11, welcher lautet: „In den Arbeitsräumen soll stets die größte Reinlichkeit herrschen.“ Wir sind der Meinung, daß diesem letzteren Zusatz keine besondere Wichtigkeit beizumessen ist, obgleich er wohl gut gemeint ist, denn darüber, was „größte Reinlichkeit“ ist, werden öfters die Meinungen der Bäckermeister und der kontrollirenden Beamten sehr weit auseinandergehen.

Während die Höhe der Arbeitsräume in der Hamburger Verordnung auf 3 1/2 m festgesetzt ist, hält der Lübecker Senat für das Backhaus 3 m Höhe für genügend, für die Backstube sogar 2,70 m. Wir wissen nicht, welche Gründe zu dieser Abweichung geführt haben, bezweifeln aber, daß es überhaupt Gründe giebt, womit die Herabminderung der Höhe der Arbeitsräume sich rechtfertigen läßt.

Im § 17, dem vorletzten der Verordnung, hebt sich die Lübecker Verordnung zu ihrem Vortheile von der Hamburger ab, denn während in Hamburg die einschneidendsten Paragraphen über Höhe und Größe, sowie Zahl und Beschaffenheit der Fenster und Beleuchtung der Arbeitsräume, auf alle Bäckereien nur bei einem Erweiterungs- oder Umbau Anwendung finden, während es in den alten dunklen Peshöhlen so dunkel und dumpfig bleiben kann, so lange nicht daran gebaut wird, finden in Lübeck diese Paragraphen nach einer Wartezeit von fünf Jahren auf alle Bäckereien Anwendung und können sogar schon vor Ablauf dieser Frist die baulichen Veränderungen durch die Behörde erzwungen werden, wenn die Beseitigung dringender Uebelstände dies erfordert.

Die hauptsächlichste Aussetzung, die wir an der Hamburger Verordnung seinerzeit erhoben hatten, hat hier also Anwendung gefunden resp. ist es derselben Rechnung getragen worden.

Wir können auch heute, wie damals, nur erklären, daß das Vorgehen einzelner Städte oder Kleinstaaten unbedingt eine einheitliche Verordnung des Bundesraths über den Bau und Betrieb von Bäckereien wünschenswerth erscheinen läßt, und es ist unsere dringendste Pflicht, durch ungehinderte Aufdeckung aller Uebelstände den Behörden klar zu machen, daß ein Einschreiten in dieser Richtung überall nothwendig ist!

Gewerkschaftliches.

* Aus Berlin. Hier tagte am 23. Oktober eine Konferenz von Vertretern der Mitgliedschaften von Berlin und Umgebung, in welcher folgende Resolution zum Beschluß erhoben wurde: „Zu Gunsten der Lohnbewegung eine planmäßige Agitation zu entfalten und die Forderungen des Hamburger Bäckerstreiks für Berlin aufzunehmen. Ganz besonders wurde Gewicht darauf gelegt, den Zustand zu organisiren (d. h. man soll an verschiedenen Orten zugleich loschlagen), damit den Meistern der Erfolg Arbeitswilliger nicht so leicht sei; dies würde auch ein Vortheil für die Streikenden sein. Auch die Broterzeugung Berlins aus den Vororten soll dadurch erschwert werden. Ferner gilt es, die beiden in Berlin bestehenden Vereinigungen der Bäckereiarbeiter, „Fachverein der Bäcker Berlins“ und die dem Zentralverbande in Hamburg angehörenden Bäckereiarbeiter zu vereinigen. Dann soll Alles daran gesetzt werden, die noch keiner Organisation angehörenden Bäckergehilfen zu gewinnen und sie mit den Forderungen an die Meister bekannt zu machen.“

Günther's Tante bemerkt nun dazu: „Das wären alle die Erfolge der Konferenz. Die Meisterschaft weiß nun, was die Glode geschlagen hat, sie soll ausbleiben mit dem Streik beglückt werden. Jetzt wird es an den Kollegen liegen, ihrerseits Befreiungen gegen den Streik zu treffen. Da dürfte es angebracht sein, die Worte des Bäckermeisters W. Müller bei der Wiener-

welche des „Fachvereins der Meisterjöhne“ in Erinnerung zu bringen, dahin lautend: „Die beiden Innungen möchten sich nicht beschreiben, sondern ruhig wie bisher auch nach Inkrafttreten des neuen Handwerkergesetzes nebeneinander arbeiten.“ Die Bestrebungen der Gesellen werden wesentlich dadurch gefördert, daß die Gesellenvereine der beiden Berliner Bäckereinnungen in sozialdemokratischen Händen sind. Die Meister sind, durch die Erfahrungen beim Hamburger Ausstand gewarnt, bei Zeiten auf eine energische Abwehr des Streiks bedacht. Bezüglich der Forderungen der Gesellen sind beide Innungen darin einig, daß weder die Vetheiligung an der Verwaltung der Arbeitsnachweise, noch die Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern bewilligt werden könne. In Betreff der von den Gesellen verlangten Lohnsteigerungen dürfte es zu Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern kommen, doch erscheint die Einführung eines einheitlichen Mindestlohnes, ohne Rücksicht auf die Arbeitsleistung, eine der Hauptforderungen, von vornherein ausgeschlossen.

Solche und ähnliche Angststreife vor dem Streik in Berlin finden wir jetzt fast in jeder Nummer der Innungsorgane, und weiß man wirklich nicht, ob der Schreck von der Niederlage in Hamburg-Altona den Bäckern so tief in die Glieder gefahren ist, oder ob sie die Einschüchterung der Bäckereimeister durch ihre „Streik in Sicht“-Artikel nur künstlich betreiben, um desto besser im Erlösen sitzen zu können und den drohenden Ausbruch der gegenseitigen Feindschaft in ihren Kreisen (wie wir vor einem halben Jahre so schöne Beispiele in den Kämpfen zwischen Bernard und Gemeinhard sahen) zu vermeiden.

Der „Vorwärts“ bringt folgende Forderungen: „Die Berliner Bäckereimeister lassen es sich gegenwärtig angelegen sein, für Ordnung in den Bäckereibetrieben zu sorgen. In verschiedenen Bezirkskonventionen ist bereits der Beschluß gefaßt worden, Zentralstellen zu schaffen, um Gesellen und Lehrlinge Gelegenheit zu geben, „berechtigte“ Klagen über Schlafstörungen, Verköstigung etc. anzubringen. Diese Klagen sollen dann möglichst eingehend untersucht und es soll durch geeignete Bureaus bei den beklagten Meistern auf Abhilfe gedrungen werden. Als Scheinbarer Grund wird für diese Maßnahme angegeben, daß man nicht wolle, daß einiger Meister wegen, welche mit der Zeit nicht fortgeschritten seien und auf welche die Kultur sich noch nicht erstreckt habe, der ganze ehrsame Reichthum „verringert“ werde. Der wahre Grund aber ist die Angst vor den Gewerbe-Inspektoren. Die Herren Bäckereimeister haben doch kein so gutes Gewissen, als sie sich den Anschein zu geben belieben. Sie halten es für zweckdienlicher, lieber von eigenen Kollegen kontrollirt zu werden, wie von Gewerbebeamten, welche energisch auf Abstellung vorhandener Mißstände dringen und solche wohl gar an die große Glocke bringen würden. Deshalb soll durch die Schaffung solcher Zentralstellen einer behördlichen Kontrolle möglichst vorgebeugt werden, und soll dadurch weiterhin gleichzeitig ein Beweis geliefert werden von der so sehr verkannten Arbeiterfreundlichkeit und Arbeiterfürsorge der Herren Bäckereimeister, welche glauben, mit diesem vorläufigen Mittelchen die gährende Unzufriedenheit aus den Reihen der Gesellen zu verbannen. Der Hamburg-Altonaer Schreck ist eben in die Glieder gefahren, um so mehr, als jetzt die organisirten Bäckereiarbeiter Berlins und der Umgegend mit Ernst herangehen, auf Mittel und Wege zur Verbesserung ihrer Lage zu sinnen.“

Der helle Jubel in den Kreisen unserer Innungsmeister über das neue Handwerkergesetz, der sich bei Erlaß desselben unter ihnen breit machte, erkalte mehr und mehr, und schon häufen sich die Klagen über Scheerereien mit den Behörden usw. So schreibt ein Meister aus Landsberg:

„Erfahrungen mit der Regierung über freie oder Zwangsinnung müssen jetzt wohl oder übel eine ganze Reihe von Innungen machen, welche sich für die Organisation einer freien Innung entschieden und nach sorgfältiger Beratung und Abänderung des Normalstatuts, entsprechend den vorherrschenden Verhältnissen, die Genehmigung dieses Statuts beantragt haben. Immer mehr tritt zu Tage, daß man seitens der Regierung durchaus nicht gewillt ist, den freien Innungen einen übermäßigen Spielraum zu lassen, sondern man sucht die straffere Organisation der Zwangsinnungen auch in den freien Innungen dadurch mehr zur Geltung zu bringen, daß die Veränderungen, welche die freien Innungen im Normalstatut wünschen, fast durchweg abgelehnt werden. Es wird dadurch gewissermaßen ein Druck auf die freien Innungen ausgeübt und ihnen ihr Entschluß, freie Innung zu bleiben, leid gemacht.“

Sodann schildert der Herr die Unannehmlichkeiten, welche seiner Innung, die sich für freie Innung entschieden hatte, bereitet wurden. Aber auch dort, wo Zwangsinnungen beschlossene sind, geht's nicht besser, das mußten die Herren Bernard und Konjorten von der Berliner „Germania“ erfahren. Diese Innung hatte beantragt, sie in eine Zwangsinnung umzuwandeln, während die andere in Berlin bestehende Innung „Concordia“ geschlossen werden sollte. Der Ortspräsident der Provinz Brandenburg lehnte jedoch diesen Antrag ab, weil dadurch die Gegenläge, welche jetzt unter den Berliner Bäckereimeistern vorhanden sind, in der Zwangsinnung nur verschärft würden und ein gedeihliches Zusammenarbeiten unmöglich sei. Außerdem wurde noch auf die ungünstige Vermögenslage der „Germania“ gegenüber der gut fundirten Innung „Concordia“ hingewiesen.

Der Vorstand der „Germania“ bemerkt nun ganz erboht dazu: „Die Ablehnung unseres Antrages wird mit der ungunstigen Vermögenslage unserer Innung gegenüber den geordneten Vermögensverhältnissen der „Concordia-Innung“ motivirt.“

Die Beurtheilung der Vermögenslage beider Innungen seitens Sr. Excellenz des Herrn Oberpräsidenten basirt augenscheinlich auf dem Schreiben des Vorstandes der „Concordia“ vom 12. Oktober v. J., welches gleichzeitig die Wichtigkeit unserer Innung an den Herrn Ortspräsidenten in der Generalversammlung vom 22. November v. J. zur Verlesung kam.

Bekanntlich enthielt das Schreiben der „Concordia“ die richtige und in dem Schreiben unseres Innungsvorstandes klar widerlegte Angaben.

Es scheint, als habe Sr. Excellenz nur von dem Schreiben der „Concordia“ Kenntniß erhalten.

Zur Vermögenslage unserer Innung ist nur bemerkt, daß dieselbe eine geradezu glänzende ist. Die ganze Innung hat seit fünf Jahren um M. 103 500 vermindert. Die unbedeutenden Ausgaben für bannliche Verbesserungen sind im Vergleich mit dem Betrag von M. 18 000 Aufwandsmitteln, die durch Feuer, Sturbe, Arme und Lehrlings-Prämien, sowie durch Stammapialien, welche Innung kann sich auf die günstiger Vermögenslage rühmen?

Nun, die Ablehnung unseres Antrages ist ein Beweis der unbegreiflichen Motivirung trotzdem erfolgt. Der Vorstand wird sofort in Verhandlung treten, um zu erwägen, ob es der am

14. d. M. stattfindenden Generalversammlung die Zwangsinnung mit einer Gesamtabstimmung sämtlicher Bäder Berlins oder die freie Innung als seinen Antrag unterbreiten wird.“

Wir begreifen die Aufregung dieser Herren. Wenn es für sie schon ärgerlich war, zwecks Statutenänderung einen außerordentlichen Verbandstag des Innungsverbandes einberufen zu müssen, so ist es ihnen noch viel unangenehmer, daß sie nicht, so wie es geplant war, in aller Eile und aller Stille zur Zwangsinnung umgewandelt werden, sondern erst eine Abstimmung der gesammten Bäckereimeister Berlins stattfinden muß, deren Ausgang immer noch recht zweifelhaft erscheint.

Aus Köln. Den Innungsmeistern ist es ganz einerlei, aus welchen Kreisen der Gesellen Anträge auf Verbesserungen der Lebenslage der Gesellen kommen, ob dieselben nun vom Verbands- oder den „frommen“ und „zufriedenen“ Gesellen kommen, das bleibt sich gleich, abgelehnt wird Alles! Nur zeigt sich dabei der eine Unterschied, daß die Herren solche Anträge vom Verbands- gleich kurz und bündig zurückweisen und dieselben als „sozialistisch“ verzeichnen, während man die frommen Vereine mit schönen Redensarten hinzuhalten sucht, um sie dann desto leichter über den Düssel barbarieren zu können. Das mußten auch die frommelnenden Bäckereigenossenvereine „Amicitia“ und „St. Antonius“ in Köln erfahren, welche beantragt hatten, das Feiertagsbad zu beseitigen. Die frommen Kölner Meister hatten sie an die Innung der Gastwirthe mit ihrem Gesuch verwiesen, nahmen aber selbst gar keine Stellung dazu, und jene Herren saßen gar keinen Beschluß darüber, mit der Ausnahme: weil die Bäckereinnung keinen Beschluß darüber gefaßt hat, können auch wir nicht vorgehen. So mußten die Gesellen mit langer Nase abziehen, nachdem sie Verhandlungen über Verhandlungen gehabt und so viel Hoffnung auf das Wohlwollen und die Frömmigkeit der Herren gesetzt hatten. Ob die Kollegen nun eingesehen haben, daß die Gesellenfreundlichkeit ihrer Meister sofort zum Teufel ist, wenn die Herren auch nur das allergeringste Zugeständniß einer Besserstellung wünschen?

Aus Mannheim. Der größte Schuft im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant. Dies in's Stammbuch denjenigen Auch-Kollegen, die in ihrer ohnmächtigen Wuth über das Emporkommen der hiesigen Mitgliedschaft beim letzten und niederträchtigsten Mittel angelangt sind. Wurde doch kürzlich ein hiesiger Meister von einem solchen Speichellecker auf der Straße angehalten und ihm hinterbracht, daß sein erster Arbeiter, der dort schon vier Jahre zur Zufriedenheit des Meisters beschäftigt ist, ein eifriger „Verständler“ sei. An dem gesunden Sinne des Meisters schaltete der Zweck der gemeinen Denunziation, denn dem ehrenwerthen Angeber wurde bedeutet, daß der Gehülfe zur Zufriedenheit des Meisters seinen Posten ausfülle und daß richtige Arbeiter es nicht nöthig hätten, sich auf der Straße anzubetteln. Ein anderes Gehülfsvereins-Mitglied glaubt seine Treue zum Meister dadurch beweisen zu müssen, indem es jüngere Kollegen, die im Verbands- sind, zwingen will, wieder auszutreten. Bei diesem Geschäft mit „schlagenden Beweisen“ nachzuhelfen, kann für den traurigen Helden noch andere Folgen nach sich ziehen.

Polizeiverordnung für Bäckereien in Straßburg i. G. Das Bürgermeistereiamt ist von der Regierung um ein Gutachten darüber aufgefordert worden, ob der Erlaß einer Polizeiverordnung betreffs der Zustände in den Arbeitsräumen von Bäckereien und Konditoreien nach Muster der Hamburger angezigt erscheine. Die zur Sanirung der Wohnungszustände in Straßburg eingefetzte, aus Männern der verschiedensten Berufe und Parteien bestehende Kommission sprach sich einstimmig dahin aus, daß ein solcher Erlaß für Straßburg durchaus wünschenswerth sei.

Aus Lübeck. In der hiesigen Genossenschaftsbäckerei ist ein Kollege Namens A. J. beschäftigt, welcher sich aus dem Verbands- streichen ließ. Ob er mit seinem Austritt aus der Organisation der Kollegen beweisen will, daß die Lübecker Genossenschaftsbäckerei, ein von der Arbeiterkraft gegründetes und auf deren Solidarität basirtes Unternehmen, auch mit unorganisirten Arbeitern auskommt, wissen wir nicht. Sollte dieses der Fall sein und ist der Vorstand der Genossenschaft davon unterrichtet, so wäre in Lübeck allerdings die einzige von Arbeitern gegründete und auf der Organisation der Arbeiter aufgebaute Genossenschaft in Deutschland, welche unorganisirte Arbeiter beschäftigt! Und das erwarten wir allerdings nicht, daß sich der Vorstand der Genossenschaft ein solches Zeugniß ausstellen lassen wird!

Nach dem Streik. Gespräch dreier Innungsmeister, welche in einem Bezirk Hamburgs zu einer der früher so berücksichtigten Bezirksversammlungen gehen wollten, in welchen man vor dem Streik darüber berieth, welche Gesellen zu den Nothen zählten, und welche davon reif waren für die Maßregelung, in denen man heute aber nur rechnerische Exempel über die Verluste durch den Streik und über Deckung des Defizits für alle die Droschkensfahrten des Innungspaschas, Annoncen- und Prozeßkosten macht:

A.: Das hätte ich von Dir denn doch nicht erwartet, daß Du noch bewilligt hättest, nachdem Dir so viel Unterstützung ausgezahlt ist.

B.: Da haben zunächst die Streikbrecher daran Schuld, die Ihr mir gefandt und mit denen kein gutes Stills Brot zu baden war, und dann hatte ich noch M. 2300 Unterstützung zu fordern, womit Ihr mich abgewiesen habt. Sollte ich vielleicht meine Familie verhungern lassen?

A.: Nun, die Sozialdemokraten werden Euch im nächsten Jahre noch mit schönen Forderungen kommen! Das kannst Du jetzt an Kopenhagen sehen.

B.: Dann kommen sie auch Euch damit, oder glaubst Du, daß Euch dann die Gesellen verschonen?

A.: Dreht sich zu C. und macht dem Vorhaltungen, daß auch er, Inhaber einer großen, der Neuzeit entsprechend eingerichteten Bäckerei bewilligt habe.

C. antwortet kaltblütig: War es Dir vielleicht lieber, wenn ich mein Geschäft im Streik geiffen hätte und ausgerückt wäre, wie Meister B., der am Donnerstag verschwunden ist. Oder wolltest Du meine M. 30 000 Schulden bezahlen?

A. holt schwer und tief Athem, und sagt kein Wort mehr! Bekannt zu werden verdient auch Folgendes, welches sich die ersten Tage während des Streiks in einer Wirtschaft im Hammerbrook, einem ausgeprochenen Arbeiterviertel, zutrug. Ein Innungsmeister sitzt beim Stab, als der Wirth eine Sammelliste hinstellt. Seine Nachbarn, einige Meister vom Klein- und Werk, zeichnen Beträge darauf und geben sie unserem Bäckereimeister (einer der wüthigsten Feinde der Forderungen, der Dichter der Festgesänge zu Verbandstagen usw.), der M. 1,50 darauf zeichnet, als ein allgemeines Gelächter am Tisch ausbricht, weil er, ohne die Liste zu befehen, darauf gezeichnet und jetzt erst sah, daß dieselbe vom Streikcomité der Bäckereigenossen ausgegeben war. Zunächst macht er ein verdutztes Gesicht, dann

lacht er selbst über den Streik und erklärt: „Na, dann habe ich auch mitgeholfen, daß die Gesellen schneller durchkommen, und unsere Qualen nicht so lange dauern!“

Ueber den Streik und die Ausperrung in Kopenhagen liegen folgende Meldungen vor: Zunächst glaubten die Arbeitgeber, es mit ähnlichen Mitteln wie im Hamburger Streik versuchen zu müssen, indem man den Bäckereien, die bewilligt hatten, die Zufuhr der Rohmaterialien abschneiden wollte. Man versuchte es mit dem Hefeholst, aber die Hefehändler und Fabrikanten gingen nicht darauf ein, und so unterließ man diese Vohforts.

Mittlerweile wurde den streitenden Parteien ein Schiedsgericht vorgeschlagen, welches von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Mit 459 gegen 74 Stimmen erklärten auch die Streitenden, sich dem Spruche dieses Schiedsgerichts, bestehend aus einem Meister, dem Vorsitzenden der vereinigten Gewerkschaften und dem Stadtrath Xrier als Vorsitzenden, fügen zu wollen. Die Arbeit wurde vorläufig am Sonnabend wieder aufgenommen. Ueber die Verhandlung des Schiedsgerichts liegt noch keine Nachricht vor. Pflicht der deutschen Kollegen ist es, auch fernerhin den Bezug nach Dänemark fern zu halten!

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Vorstandes hielt ich am 11. Oktober in Pforzheim eine Agitationsversammlung ab, die sehr gut besucht war, fehlten doch auch die Meister nicht, die schon besorgt waren, es könnte ein räudiges Schaf unter der Herde sein und die roßigen Bäckerverhältnisse Pforzheims der Öffentlichkeit preisgeben. Bäckereimeister Wagner, der Vorsitzende der amwesenden Innungsvertreter, schreibt in der Stuttgarter Meisterzeitung, er habe mit Punkt für Punkt meine Ausführungen widerlegt. Die Widerlegung war natürlich nichts, als daß Wagner den alten abgeworfenen Kohl wieder aufwärts vom Meisterwerden, die schöne Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und das „kostbare“ uns vor anderen Arbeitern „auszeichnende“ „Recht“, in der Familie des Meisters Kost und Logis zu erhalten. Nachdem er zuletzt noch pflichtschuldigst den rothen Lappen geschwenkt hatte, rieth er den Gehülfsen, die Verbandsträge zu sparen, denn das reiche schon, ein „Geschäft anzufangen“. Ein Kollege brachte trotzdem einige krasse Mißstände auf's Tapet, für welche Abhilfe versprochen wurde. Dreißig Bäckereimeister wurden bestraft bei der ersten in Pforzheim vorgenommenen Revision auf Grund der Verordnung vom 1. Juli 1896. Wenn das Pforzheimer Kartell seinen Pflichten betreffs weiterer Agitation nachkommt, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo die Pforzheimer Kollegen ihren Meistern in anderer Weise gegenüber treten und als organisirte Arbeiter andere Lohn- und Arbeitsverhältnisse fordern. Am Sonntag, den 6. d. M., hielt ich eine Versammlung ab in Ludwigschafen a. Rh. Da die Versammlung Umstände halber an einem Sonntag stattfinden mußte, war dieselbe mäßig besucht und findet deshalb eine weitere am Donnerstag, den 17. d. M., statt. Hoffentlich nehmen sich die Ludwigschafener Kollegen ein Beispiel an dem Vorgehen der Kollegen in der Schwesterstadt Mannheim.

M a n n h e i m, den 7. November 1898.

Freih. Geiffinger

Versammlungen.

Bergedorf. In unserer Mitgliederversammlung am 6. November hielt Kollege Allmann einen instruktiven Vortrag über die Handwerkerorganisation und erläuterte die Rechte und Pflichten der Gesellen, sowie unsere Stellung zu der beschlossenen, am 1. Januar 1899 in Kraft tretenden Zwangsinnung für das Bäckergewerbe. Einige Kollegen richteten noch über einzelne Sachen dieses Gelezes betreffende Anfragen an den Referenten, welche dieser ausführlich beantwortete. Der Vorsitzende Peters äußerte sich sodann noch über die Möglichkeit der Einführung der Arbeitslofenunterstützung im Verbands-.

Wochum. Der Vertrauensmann der Gewerkschaften hatte auf Ansuchen des Vorstandes der Mitgliedschaft Dortmund am 30. Oktober eine öffentliche Versammlung einberufen, welche von annähernd 100 Personen besucht war. Nachdem das Bureau, bestehend aus den Kollegen Funke, Reddersen und Althoff gewählt war, hielt Kollege Göttsche-Dortmund einen interessanten Vortrag über Zweck und Nutzen des Verbandes. Leider theilte sich die Bochumer Kollegen nicht an der nun folgenden Diskussion, sondern wurde diese hauptsächlich nur von auswärtigen Kollegen geführt. Der Kartellvorsitzende forderte in zündenden Worten die Kollegen auf, für dem Verbands- anzuschließen, und Kollege Reddersen führte den Anwesenden vor Augen, daß auch sie durch den Verband, wenn alle zu tüchtigen Mitglieder werden würden, im Stande wären, sich solche Vortheile, wie sich jetzt die Hamburger Kollegen erkämpft, erobern könnten. Er wies darauf hin, daß auch die Mitgliedschaft Dortmunds seit der kurzen Zeit ihres Bestehens schon die Achtung der Arbeitgeber errungen habe, wie dies die Karte Frequenz des Arbeitsnachweises der Mitgliedschaft zeige. Nachdem noch Kollege Klein-Witten geschildert, wie man ihn wegen der Angehörigkeit zum Verbands- maßregeln wollte, ließen sich fünf Kollegen in den Verband aufnehmen.

Braunschweig. Am Freitag, den 4. November, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Entrichtung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl zweier Revisoren. 3. Abrechnung vom Oktober. 4. Verschiedenes. Nachdem der erste Punkt erledigt war, wurden als Revisoren gewählt die Kollegen Hoffmeister und Beckman. Beim dritten Punkt erstattete der Kassirer die Abrechnung vom Monat October. Der Einnahme von M. 28,60 stand eine Ausgabe von M. 28,88 gegenüber, also verbleibt ein Defizit von 28 G. Beim vierten Punkt der Tagesordnung erhielt Kollege Gruber das Wort. Derselbe führte aus, daß die Agitation mehr als bisher betrieben werden müsse. Kollege Schreiber macht den Vorschlag, eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, um die Agitation besser zu betreiben und zwar im ganzen Herzogthum. Da die Kollegen einmal aus ihrem Winterschlaf aufgerüttelt wären, müsse weiter energisch agitirt werden. Dieser Antrag wurde angenommen und aus der Wahl gingen die Kollegen Kohl, Utpatel, Schreiber, F. Meier und Gruber hervor. Kollege Gruber beantragte ferner, in den nächsten Tagen eine öffentliche Versammlung abzuhalten, welche im „Bayerischen Hof“ stattfinden.

Dresden. Eine vom Fachverein einberufene öffentliche Bäckereigenossenversammlung am 27. Oktober im „Erianon“ befaßte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Die Erfolge unserer Hamburger Kollegen, und wie stellen sich die Dresdener Kollegen dazu? 2. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkte referirte Kollege Pletschmann. Derselbe erläuterte die nach einem

13wöchentlichen schweren Kämpfe errungenen Fortschritten der Hamburger und wies darauf hin, daß dieser Streik der erste in der deutschen Bäckergesellenbewegung sei, welcher trotz der weitgehenden Grundforderung, Beseitigung des Kost- und Logiswens, mit einem vollständigen Siege der Bäckereiarbeiter endete. Er legte sich die Frage vor: Wie war es möglich, solche Erfolge zu erzielen? und merkte an, dieselbe in ausführlicher und zutreffender Weise durch Zurückgang der zu einem solchen Kampfe notwendig erforderlichen Mittel, zu welchen vor allem eine festgeschlossene Organisation gehöre, welche auch im Stande sein muß, die ersten notwendigen Unterstützungen für einen eventuellen Streik aus eigenen Mitteln decken zu können. Daß die dortigen Kollegen verstanden haben, durch energisches, entschlossenes Handeln zu diesen Erfolgen zu gelangen, beweist, daß innerhalb kürzester Zeit über 75 pSt. der in Arbeit stehenden Kollegen dem Verbandsangehörigen und außerdem einen wöchentlichen Extrabeitrag von 25 % zu einem Streifonds sammelten. Neben weist noch darauf hin, daß sich die dortigen Kollegen in ihrem Kampfe hauptsächlich auf ihre eigene Kraft und die Unterstützung der dortigen Arbeiterschaft verlassen mußten. Denn es bezeugt keine besondere Solidarität und Kollegialität, wenn die deutschen Bäckergesellen für ihre eigenen streikenden Kollegen nur über M. 4000 zusammen bringen, wovon allein die Kopenhagener Kollegen über M. 1000 geliefert haben. Der Sieg habe nicht nur Erfolge für die dortigen Kollegen, sondern für die ganze Bewegung der deutschen Bäckereiarbeiter gebracht, das beweise, daß in vielen Städten während der Hamburger Bewegung Mitgliedschaften der Organisation entstanden sind. Es sei deshalb auch an der Zeit, daß die Kollegen sich zu energischem Handeln zusammenschließen, damit hierorts wieder eine stärkere Organisation erreicht wird, mit welcher unsere Gegner dann rechnen müssen. Er wies noch darauf hin, daß sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der hiesigen Kollegen in letzterer Zeit wieder bedeutend verschlechtert haben, woran die hiesigen Bäckergesellen selbst die meiste Schuld tragen, weil sie sich durch die Innungsvereinigungen zu sehr beirrinflussen lassen und von dem Vereinigungsverein, dessen Zweck nur ist, die Gesellenorganisation nebst ihren gewerkschaftlichen Einrichtungen in jeder Weise zu schädigen und welcher von den Betittelgroßen der Innungsmesse nur deshalb erhalten wird, um die hiesigen Bäckergesellen von ihren wirklichen gewerkschaftlichen Interessen abzuleiten und der Organisation zu entziehen. Er weist noch nach, was Alles schon die hiesige Organisation an Vorteilen für die Gesellen und die ganze Gewerkschaft geschaffen habe und wie leicht dieselbe bei einer großen Mitgliederzahl weit größere Vorteile für die Gewerkschaft schaffen könnte, weshalb er es für die erste Pflicht eines jeden Kollegen halte, welcher ernstlich gewillt ist, seine eigene Lage zu verbessern, daß derselbe in erster Linie einer gewerkschaftlichen Organisation anzugehören hat, um dadurch seinen Teil zur Verbesserung seiner Lage beizutragen und überläßt es der Versammlung, weitere Stellung zu den Hamburger Erfolgen zu nehmen. In der lebhaften Diskussion sprachen sich sämtliche Redner, auch nichtorganisierte, im Sinne des Referenten aus, und daß vor allen Dingen hierorts eine bessere Organisation erreicht werden müsse. Um die nötigen Mittel dazu zu erlangen, wurde die Gründung eines Agitationsfonds einstimmig beschlossen und weiter mit großer Mehrheit beschlossen, zu diesem Fonds pro Woche 20 % zu erheben. In „Gewerkschaftliches“ erstattete Kollege Reinhardt als Vertreter zum Gewerkschafts-Kartell Bericht und wurde derselbe als Vertreter zu demselben wiedergewählt. Nachdem noch einige Kollegen der Organisation einstimmig beigetreten, wurde noch auf die am 17. November stattfindende öffentliche Bäckergesellenversammlung aufmerksam gemacht, in welcher Rechnung über die eingegangene Unterstützung für die Hamburger Kollegen abgelegt wird.

Hamburg-Altona. In letzter Stadt fand am 2. November, in erster am 3. November Namittags für die Mitgliedschaft der Weißbäcker und Abends für die Mitgliedschaft der Grobbäcker Versammlungen statt mit der gleichlautenden Tagesordnung: 1. Die Arbeitslosenunterstützung. 2. Vorläufige Streikabrechnung und Wahl von Revisoren. 3. Innere Vereinsangelegenheiten. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referierte in den beiden Hamburger Versammlungen ein Gegner der Arbeitslosenunterstützung, Genosse Kimmel. Die Debatte über dieses Thema wird erst in den nächsten Mitgliederversammlungen folgen. In Altona war leider kein Referent erschienen und mußte der erste Punkt von der Tagesordnung abgelegt werden. Die verlesene Streikabrechnung balanciert mit rund M. 34 000 in Einnahme und Ausgabe, M. 26 000 sind Streikunterstützung bezahlt. M. 13 000 haben die Kollegen im Streikgebiet selbst aufgebracht, zirka M. 3000 waren Gelder in den Mitgliedschaften vorhanden. M. 4000 haben die Kollegen Deutschlands (einschließlich M. 1000 von Kopenhagen) gesteuert, M. 9000 haben die Gewerkschaftskartelle zum Streik gegeben und zirka M. 3000 sind auf Sammelkästen und in Volksversammlungen aufgebracht, so daß noch ungefahr M. 2000 Defizit zu decken sind, zu welchem Zwecke monatlich M. 1 Extrasteuer erhoben wird. In jeder Mitgliedschaft wurden zur Prüfung der Abrechnung drei Revisoren gewählt. Diefelbe wird sodann nach dem Beschlusse des Verbandsvorstandes der Agitationsbrochure über den Streik beigegeben, so daß jedes Mitglied des Verbandes dieselbe erhält.

Kassel. Donnerstag, den 20. Oktober, fand zwecks Konstituierung einer Zahlstelle resp. Mitgliedschaft des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands der hiesigen, sowie verschiedener auswärtiger Kollegen, im Radebach'schen Saale, Schäfergasse, eine öffentliche Versammlung statt. Dank der rührigen Agitation verschiedener Kollegen war dieselbe gut besucht, und wurde der Vortrag des Kollegen Hölze aus Frankfurt a. M., welcher als Referent an Stelle des Verbandsvorsitzenden D. Almann erschienen war, beifällig angenommen. Nachdem noch Kollege Käge über die Thätigkeit, sowie Entwicklung der betreffenden Angelegenheit gesprochen, wurde zur namentlichen Abstimmung über die Vorstandswahl geschritten. Das Ergebnis war Folgendes: Käge, erster Vorsitzender; Morgen, zweiter Vorsitzender; Goldorn, erster Kassierer; Osterburg, zweiter Kassierer; Wieprecht, erster Schriftführer; Ohlwein, zweiter Schriftführer; Klüde und Kaufhold, Revisoren. Somit wäre also die hiesige Mitgliedschaft nach langem Kämpfen und Ringen perfekt geworden, und hoffen wir, daß das bisherige Interesse, welches viele einsichtsvolle Kollegen bisher gezeigt haben, auch fernerhin vorherrschend möge, und daß die Mühe und das Ringen, welches diese Angelegenheit bisher gekostet hat, mit gutem Erfolge gekrönt sein möge.

Witten a. d. R. Am 16. Oktober tagte in dem Lokale von Verthold eine gut besuchte Versammlung. Kollege Rob. Götze referierte über den Hamburger Streik und seine Folgen für die gesammten Bäckereiarbeiter Deutschlands in einem einstündigen zündenden Vortrage. Nach Schluß desselben ergriff Kollege Klein-Witten das Wort und legte den Kollegen Wittens dringend ans Herz, dem Verbands beizutreten. In gleichem

Sinne und mit kräftigen Worten traten noch einige Redner auf, und das Resultat war die Aufnahme von elf Mitgliedern, welche mit den älteren von Dortmund nach dort übertretenden genügen, um die Zahl der Mitglieder voll zu machen, und ist die Gründung einer Zahlstelle gesichert.

Am 23. Oktober tagte im Lokale von Kaassen die erste Mitgliederversammlung. Nachdem unser Gast, Kollege Junke, die Versammlung eröffnet hatte, erläuterte Kollege Götze in dreiviertelstündiger Rede den Zweck und die Ziele des Verbandes. Nach Aufnahme von drei Mitgliedern wurde zur Wahl eines Vertrauensmannes geschritten und fiel die einstimmige Wahl auf Kollegen Klein-Witten. Derselbe nahm die Wahl an und forderte darauf die auswesenden Vereinsmitglieder vom Vergnügungsverein „Eintracht“ auf, dem Verbands beizutreten. Diefelben erklärten dieses in nächster Versammlung vorbringen zu wollen und stellten den Uebertritt des ganzen Vereines in Aussicht. Nach einer kurzen Ansprache schloß Kollege Junke die Versammlung mit einem Hoch auf die neue Zahlstelle Witten.

Eingefandt.

Zur Arbeitslosenunterstützung.

Bezüglich des Berichtes über die Arbeitslosenunterstützung in Nr. 21 vom 15. Oktober vom Kollegen R. Götze-Barmen möchten wir behaupten, daß sich die Gewerkschaftspresse der besser organisierten Gewerke oder Gewerkschaften, bei denen Perioden eintreten, wo tatsächlich Arbeitslosigkeit vorhanden ist, z. B. Maler und Anstreicher, Maurer, Zimmerer, Metallarbeiter, Pfisterer usw., mit der Arbeitslosenunterstützung befassen können, wir Bäcker aber besser thun, uns den Gedanken aus dem Kopfe zu schlagen und von vornherein den Antrag von der nächsten jährigen Generalversammlung verschwinden lassen. Wir meinen, die Gründe, die Kollege Götze anführt, sind so winziger Natur, daß man wohl achlos darüber weggehen kann. Denn was rührt uns eine Organisation mit meist indifferenten Kollegen, wenn die Wellen der Bewegung einmal hoch gehen; und dann haben wir ja auch die solidarisch verpflichtende Streikunterstützung. Auch bietet der Unterstützungsparagraph unseres Statuts genügend Mittel, um Indifferente zu gewinnen. Was ferner die Erhöhung der Beiträge anbelangt, so sind wir der Ansicht, daß sie schädigend wirkt und man hier an das Gegenteil, Verminderung der Beiträge denkt. Wir möchten den Kollegen in Eibersfeld und Mainz einen Vorschlag machen zur Verminderung der Arbeitslosen: „Sorgt und agitirt, daß der Maximalarbeitstag mit seinen Verordnungen in den Bäckereien strikte durchgeführt wird, und kämpft, daß wir gleich den dänischen und anderen Kollegen den Achtstundentag bekommen, dann wird sich die Arbeitslosigkeit auch vermindern“. Und noch Eins. Wenn wir gleich den Hutmachern organisiert wären und als Gehülfe keine Lehrlinge ausbilden, auch dann würde die Reservearmee der Bäcker vermindert, und wir würden uns auf Jahre nicht mehr mit der Arbeitslosenunterstützung zu befassen brauchen. Ferner möchten wir behaupten, daß gerade die Arbeitslosenunterstützung in gewissem Grade und bei gewissen Kollegen zur Versumpfung führt (Beweise sehen zu Diensten), und auch aus diesem Grunde abzulehnen ist. Wir glauben also hiermit Mittel und Wege gezeigt zu haben, um die Materie von der Bildfläche unserer Organisation verschwinden zu lassen.

Mehrere Kollegen von Dortmund u. Umgegend.

Zur Frage der Arbeitslosenunterstützung

äußert sich in einem Artikel in Nr. 21 vom 15. Oktober unseres Fachblattes Kollege Götze und wünscht auf diesem Wege eine Aussprache herbeizuführen, was nur mit Freuden begrüßt werden kann.

Es ist dies aber nicht genug, sondern es muß diese Frage schon in den Versammlungen erörtert und möglichst ein geeigneter Referent dazu bestellt werden.

Obwohl kein prinzipieller Gegner dieser Unterstützung, bin ich doch entschieden dagegen, daß die Arbeitslosenunterstützung als „werbendes Agitationsmittel“, um mit dem Kollegen Götze zu reden, benutzt werden soll, denn dieser Wind weht durch das ganze Eingefandt. Die Verbandsversammlung auf diese Art und Weise zu schlagen, halte ich für verkehrt, wenn nicht für verwerflich; mit anderen Worten heißt es: geradezu auf den Gimpelgang ausgehen.

So oft wie ich schon Gelegenheit hatte, in Versammlungen verschiedener Berufe in die Debatte einzugreifen oder selbst zu referieren, habe ich es doch niemals gehört oder selbst gethan, zum Eintritt in den Verband aufzufordern vielleicht wegen der Reiseunterstützung, oder, wie es dann bei uns heißen müßte, der Arbeitslosenunterstützung halber. Es soll und muß stets und ständig die Kampforganisation betont und deren Ziele vor Augen geführt werden. Und das soll nun auf einmal nach dem Rezept Götze's anders werden. Damit kann jeder ernst-haste Verbandskollege nicht einverstanden sein. Es hieße das nichts Anderes, als unsere bisher bewährte Taktik ändern, unseren Prinzipien untreu werden und uns damit selbst einlagern. Wollten wir nach Götze's Ansicht verfahren, würden wir wohl viele Mitglieder erhalten, die nur wegen der Unterstützung „Verbandskollegen“ wären, die aber, wenn es gilt, gegen Unternehmervillkür Front zu machen, nicht einen Schuß Pulver werth sind.

Die Erziehung der Arbeiter zum Klassenbewußtsein, zu politisch reifen Männern, ist und bleibt die vornehmste Aufgabe jeder auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Organisation, fernermalen zu einer Zeit, wo gegen die ohnehin so wenigen Arbeiterrechte von allen Seiten offen und heimlich die gemeinsten Intriguen gesponnen werden und wir für eine kalte Douche comme il faut sorgen müssen, damit diese Ränke Spinner wieder zu Verstande kommen.

Das wäre in aller Kürze mein Hauptbedenken.

Kollege Götze führt dann als Beweis den Prozentjah der Gewerkschaften mit und ohne Unterstützung an, und ist dabei der Meinung, daß dieselben nur diesem Umstande ihre Stärke zu verdanken hätten. Obwohl ich nicht ableugne, daß diese Unterstützung etwas Einfluß gehabt haben kann, bin ich doch der Ansicht, daß die viel besseren Arbeitsbedingungen, wie sie heute eher zur Intelligenz, zum Erkennen ihrer Lage gebracht und somit zum Erstarken der betreffenden Verbände geführt hat.

Die Unterstützung wurde z. B. bei den Bildhauern erst im Jahre 1892 beschlossen und trat 1893 in Kraft, also zu einer Zeit, wo der betreffende Verband schon in hoher Blüthe stand. Die Zunahme betrug in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens 451, was aber gar nichts oder sehr wenig sagt. Damit aber fällt die Behauptung, daß die erfreuliche Stärke dieser Verbände nur dieser Unterstützung zuzuschreiben sei resp. daß der Einfluß ein so riesenhafter ist.

Wenn dem wirklich so wäre, so müßten unsere Gegner, die evangelischen und katholischen Arbeitervereine, die Hirsch-Dunkerianer, die hierorts noch dazu die Rechte einer juristischen Person besitzen und sonach in Allem freieres Spiel haben, mit ihren möglichen und unmöglichen im Statut vorgesehenen Unterstützungen uns schon längst über sein. Außerdem noch die Bodmittel. Beispielsweise besteht in Dresden eine Extraeinrichtung des evangelischen Arbeitervereines nur für Bäcker. Diefelbst giebt es außer doppelter und einfacher Buchführung auch Bibelkunde usw., nach dieser Rasse mit „Vorch“ oder „en Debbchen Eensach“, und das Alles gratis. Trotzdem ist deren Besuch noch schwächer, als der des Fachvereines zu Dresden.

Es kommt eben nur auf den Kern der Sache an, um etwas zu erreichen. Weil unser Beruf die Kollegen von Gelegenheiten, sich auf ein höheres Niveau der Geistesbildung zu schwingen, fast gänzlich abschneidet, haben sie weder für das Eine noch das Andere Interesse, denn Alles, was nicht zum Baden, zur Liebele und Spielerei gehört, geht über ihren Horizont.

Er beklagt sich dann weiter wegen Mangel an Stabilität und denkt, damit den Mitgliederpositionen ein Ende zu machen. Ich suche die Wurzel dieses Uebels ganz wo anders, und zwar darin: 1. weil es uns an geeigneten Kollegen fehlt, die etwas zu leisten im Stande sind; 2. daß hauptsächlich die Großstädte es veräumen, tüchtige Mitglieder heranzubilden; 3. daß man, wie ich es getroffen habe, Kollegen in den Vorstand oder als Vertrauensmann wählt, die nicht einmal die elementarsten Kenntnisse des Vereinsgesetzes, geschweige denn von einem programmatischen eventuell planmäßigen Ausbauen einer Zahlstelle einen Dunst haben.

Man muß eben jede Gelegenheit, die sich bietet, agitatorisch verwerten, z. B. wo jetzt Zwangsinnungen gebildet werden sollen, das Handwerkergesetz zu diskutiren, dadurch wird das Interesse geweckt und die Festigkeit wird zunehmen.

Dies kann aber nicht der Fall sein, wenn beispielsweise in den Versammlungen des Fachvereines einer sächsischen Großstadt die Tagesordnung seit undenklichen Zeiten immer gleich lautet und die Abwicklung derselben sich wie folgt vollzieht: 1. Protokollverlesung. (Schriftführer ist nicht da, Stellvertreter hat vergessen, dasselbe abzulassen.) 2. Aufnahme neuer Mitglieder. (Da Niemand zur Aufnahme da ist, so erledigt sich auch dieser Punkt.) 3. Berichtenes. Etliche Uebertretungen der Bundesrathsverordnungen werden angemeldet. Die Beauftragten zur Kontrolle der letzten Anzeigen sind nicht da oder sie haben es vergessen, zu revidiren. Dann Schluß.

Eine kleine Aenderung tritt ein, wenn mal ein Beschluß gefaßt wird, worüber jeder vernünftige Mensch den Kopf schüttelt. Auch anderorts habe ich gleiche Zustände angetroffen und führt dieses schließlich auch bei überzeugten Kollegen zum Elai.

Aber auch der falsche Ehrgeiz untergräbt die Stabilität. J. B. in Höchst a. M. war der frühere Vorsitzende, trotzdem alle Vorstandsposten besetzt waren, Schriftführer, Kassierer und Kartelldelegirter in einer Person, Alles machte er selbst, und als er wegging, saßen die Höcker da, ziemlich an den Ruin gebracht. Dieses gehört unter die Rubrik „Leute erziehen“. Also auch dieses Argument wäre meinem Dafürhalten nach hinfällig.

Er sagt dann weiter, daß wir mit einer Erhöhung der Beiträge von 5 bezw. 20 % durchkommen werden. Nun aber habe ich in Bezug auf Erhöhung der Beiträge keinerlei „halsbrecherische“ Ansichten, gleichviel in welcher Höhe, aber ich behaupte, trotzdem wir in dieser Beziehung nicht statistisch dienen können, daß bei uns eine viel größere Arbeitslosigkeit herrscht als irgendwo und wir mit den vorgeschlagenen Erhöhungen nicht auskommen.

Weiter kommt bei uns noch die Frage des Arbeitsnachweises in Betracht, welcher hierbei von ganz aktueller Bedeutung ist. Während die Buchdrucker usw. denselben schon lange in Händen haben, verfügen wir, mit Ausnahme Hamburgs, nicht darüber. Ohne Arbeitsnachweis ist aber wohl eine Kontrolle schwer möglich, denn man weiß nicht, ob der betreffende Arbeitslose hätte können Arbeit annehmen oder nicht, und wird wohl, meiner unmaßgeblichen Ansicht nach, erst diese Frage gelöst werden müssen, ehe man seine Zustimmung geben kann.

Für mich kommt bei der Frage der Arbeitslosenunterstützung hauptsächlich die philanthropische Seite in Betracht und ihre Einwirkung zur Hebung des sozialen Elends. Daß das Letztere durch die Arbeitslosenunterstützung nicht verschwindet, ist wohl selbstverständlich, aber gemindert wird viel dadurch werden bis zu der Zeit, wo wir der bürgerlichen Gesellschaftsordnung das Grablied singen werden und die sozialistische Wirtschaftsform uns ein Leben wie es Menschen geziemt, bringen wird. Wie jeder Kollege wissen wird, stellt gerade unser Beruf einen ganz enormen Prozentsatz zum Verbrecher- und Zuhälterthum. Wen wird nicht fehlgehen, wenn man diese bedauerliche Thatsache neben den miserablen Arbeitsbedingungen der Arbeitslosigkeit in die Schuhe schiebt. Wer die Innungspräsidenten nicht recht spiden kann, kann verhungern, und die Folgen sind ja bekannt. Wer dies Alles schon mit eigenen Augen gesehen und beobachtet hat, wird es beklagen müssen. Ein wahrer Mensch und Menschenfreund wird einen dahinzuliehenden Versuch, der dieser traurigen Thatsache den Boden abgräbt und die moralische Qualifikation der Kollegen zu heben bestrebt ist, nur mit Freuden begrüßen können.

Keinem Zweifel unterliegt es ferner, daß die große Masse der Organisirten, die bis jetzt nicht den Muth hatten, sich schwerden über Werkstätten usw. der zuständigen Kommission zu übermitteln, dann einen Rückhalt haben und nicht gleich, wenn sie gemahregelt werden, dem bittersten Elend preisgegeben sind. Dadurch wird aber mit Naturnothwendigkeit die Arbeitslosenunterstützung ein Werkzeug der Kampforganisation. Weiter vermute ich, daß der Zuzug nach den größeren Städten vermindert werden wird und die kleineren Zahlstellen einen festen Stamm von Mitgliedern erhalten.

Es ließe sich noch Vieles anführen, was für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung spricht, z. B. die in Bezug auf den Rückgang der Streiks erzielten Erfolge und noch mehr. Doch genug für heute.

Von diesen meinen Gesichtspunkten ausgehend, glaube ich, daß jeder Kollege seine Zustimmung geben kann und wird, d. h. wenn die Frage des Arbeitsnachweises bezw. der Kontrolle ihre Lösung findet, wie ich es bestimmt hoffe, und werden wir, ohne unsere Taktik zu ändern, trotz Arbeitslosenunterstützung eine Kampforganisation bilden.

Bruno Reymann, z. St. im Plauenischen Grund.

Polizeiliches und Gerichtliches.

* Die Hamburger Bäckereinnung ist nun auch vor dem Oberlandesgericht hingerufen. Die Bäckereinnung, vertreten durch ihren Obermeister Knost, hatte, wie

wir fernerzeit mittheilen, gegen den Bäckermeister Joh. Heinrich Westphal vor dem hiesigen Landgericht eine Klage auf Zahlung einer Konventionalstrafe von M. 1000 erhoben. Westphal hatte vor Beginn des Bäckereistreiks, wie so viele andere Bäckermeister einen von den Innungsmitgliedern ausgehändigten Revers unterschrieben, in dem er sich verpflichtete, im Falle des Ausbruchs eines Streiks der Gesellen während der Dauer desselben an seinen Brotträger, Brothändler u. s. w. Brot zu verkaufen, an dem er nicht auch schon vor Ausbruch des Streiks verkauft habe. Diese Verpflichtung hat er nicht gehalten und daher die Klage vor Innung auf Zahlung der in dem Revers festgesetzten Konventionalstrafe von M. 1000, und zwar sollte nach dem Klageantrage die Hälfte der Klage, d. h. die Unterstufungskasse des Unterverbandes Norden (Bäckereistreik) und die andere Hälfte der hiesigen Innungs-Kassenkasse zu Lasten kommen. Das Landgericht wies die Bäckereinnung zu ihrer Klage unter Belastung mit sämtlichen Kosten des Reversstreits ab. Die Gründe für diese Entscheidung waren folgende: Es nahm das Landgericht an, daß die Bäckereinnung zu der Klageführung gänzlich legitimirt sei, denn aus dem Revers geht nicht hervor, daß die Innung Gegerkontrahentin des Westphal sein solle, und zweitens war das Landgericht der Ansicht, daß die Klage aus § 152 der Reichsgewerbeordnung ohne Weiteres abzuweisen gewesen sei. In außerordentlich interessanten Gründen setzte das Landgericht auseinander, daß der § 152 der Gewerbeordnung, der einen Rücktritt von Verbandsangehörigen zur Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne irgend welchen Rechtsnachtheil für den Zurücktretenden gestattet, nicht nur anzuwenden sei auf Vereinbarungen von Arbeitnehmern, sondern auch auf solche von Arbeitgebern, wie hier der Bäckermeister. Gegen dieses vernünftige Urtheil der Justizkammer des Landgerichts legte dann der Anwalt der Bäckereinnung, Rechtsanwalt Dr. Königsberg, Berufung an das Oberlandesgericht ein. Am 17. Oktober fand Verhandlung in der Sache vor dem Zivilsenat des Oberlandesgerichts statt. Dr. Königsberg nahm wieder denselben Standpunkt ein wie im Landgericht, wo er mit seinen Ausführungen abgeblüht war, während Dr. F. Sudet, der Anwalt des Beklagten, Bäckermeister Westphal, sich auf den Boden des landgerichtlichen Urtheils stellte, daß er mit allerhand Beispielen und Zitaten aus den verschiedensten Kommentatoren illustrierte. Das Urtheil, welches am 24. Oktober verkündet wurde, lautete auf Abweisung der Berufung der Bäckereinnung und Belastung der Innung mit sämtlichen Kosten, die im Landgericht und im Oberlandesgericht entstanden sind.

Denselben Ausgang hatte auch eine zweite Berufungsklage der Bäckereinnung, die sie gegen den Bäckermeister S. auf Zahlung einer Konventionalstrafe angeheft hat. Auch in dieser Sache war die Innung vom Landgericht abgewiesen. Ihr Anwalt, Dr. Königsberg, hatte aber ebenfalls Berufung eingelegt und nun die Freude, in beiden Sachen abgeblüht zu sein. Wie man hört, will er sich seinen Reinsfall aber auch vom Reichsgericht bestätigen lassen.

*** Warum nicht gleich in's Zuchthaus?** Der Bäckermeister G. und der Konditorgehilfe K. sollen während des Hamburger Bäckereistreiks in einer Nacht mehrmals in das Backstubenfenster des Bäckermeisters Gottlieb Karl Busch, Poststraße 41, die Worte „Heidelberger“, „Streifbrecher“, „Wandbeker Schmied“ und „Kadetten“ gerufen haben. Sie bestritten das, der Meister Busch und der Bäckereiche Henne beklagten es aber unter Eid. Der Amtsanwalt beantragte je eine Woche Gefängniß, das Schöffengericht II erkannte auf je 14 Tage Gefängniß und fand die Strafe sehr milde.

Berichtliches.

*** An die Arbeiter Deutschlands!** Die Stenographie zum Gemeinut des ganzen Volkes zu machen und der Menschheit in ihrem Kulturzuge eine ihrer Entwicklungen entsprechende Schrift zu geben, das ist die Aufgabe des Verbandes der Arbeiter-Stenographenvereine Deutschlands (System Stotze-Schrey). Daß unsere konventionelle Schrift über kurz oder lang durch eine kürzere Schrift abgelöst wird, ist von berühmten Autoritäten schon immer gesagt und viele unserer sozial-wirtschaftlichen Parlamentarier haben sich für Einführung des stenographischen Unterrichts in den Lehrplan der Schulen ausgesprochen. Daß unser Bestreben bei den Genossen Verständnis findet, beweist der Umstand, daß auch in diesem Jahre ein Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen ist. Mehr wie 4500 Arbeiter und Arbeiterinnen sind seit Bestehen des Verbandes unterrichtet worden. Auch in diesem Herbst wird der Verband in den verschiedensten Orten Deutschlands Unterrichtskurse in der Stenographie einrichten und dürfen wir wohl darauf rechnen, daß die zu eröffnenden Kurse zahlreiche Theilnehmer finden. Besonders die Vorstände der Gewerkschaften und politischen Vereine werden erjucht, unserer Sache ihre Unterstützung zu leihen. Einzelne Genossen, welche die Stenographie beherrschen, werden gebeten, dem Verbands beizutreten. Vierteljährliche Beiträge 75 \mathcal{M} , wofür freie Zeitung „Der Arbeiter-Stenograph“ 3 Seiten in Stereo-Autographie und eine Seite Typendruck. Jeder Arbeiter, der Zutritt zur Kurzschrift hat, wird gebeten, sich an den Vorsitzenden des Verbandes, Carl Köhler, Altona, W. Lützow-Platz 6, I. Et., zu wenden, derselbe erteilt bereitwilligst unentgeltliche Auskunft über Errichtung von Unterrichtskursen an Genossen, benutzt die langen Winterabende zur Erlernung der Stenographie!

Literarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des letzten Parteitages ist neben in einem 240 Seiten starken gut ausgestatteten Buche erschienen. Der niedrige Preis von 1 \mathcal{M} ermöglicht es jedem Parteigenossen, sich das der Wichtigkeit der Verhandlungen und der Bedenklichkeit der Beschlüsse wegen unentbehrliche Werk zu verschaffen. Den genau wiedergegebenen Verhandlungen gehen Programm, Organisationsstatut, die Berichte der Parteisektion und der Reichstagsfraktion, sowie die zum Parteitag gestellten Anträge voraus. Ein Uebersicht über die Ergebnisse der Bestimmungen des Parteitages, Präsenzliste, Sach- und Sprechregister schließen das Buch.

Mit dem vorben erschienenen 43. Heft der „marxistischen“ „Freien Stunden“ beginnt der 2. Band des „Kommunisten“ von Victor Hugo: Die Armen und die Freie. Dieser Band ist ein Freund guter Literatur bringen. Man kann jetzt auf diese Zeitschrift zu abonnieren. Der Preis beträgt 26 Seiten Text und kostet doch nur 10 \mathcal{M} . Keine Abonnements entgegengenommen. Heft 43 an der Postanstalt der Fortsetzung des Komms: Kleine Schandtaten und seltsamste Urtheile. Dies und Jones. W. Lützow-Platz 6, I. Et.

Quittung.

Im Monat Oktober gingen folgende Geldbeträge bei der Hauptkasse des Verbandes ein:

- a) Beiträge von Mitgliedschaften.**
Nemtscheid M. 6, Köln 26,50, Lübeck 28, Hannover 19, Leipzig 81, Hamburg 84, Offenbach 19,50, Wilhelmshaven 16, Altona 30,50, Harburg 27,70, Stuttgart 8,50, Dresden 21, Mainz 9, Spandau 26, München 135,50, Magdeburg 24,50, Rostock 4,50, Potschappel 9, Dortmund 80,20, Mannheim 30, Grimmitzschau 8,50, Chemnitz 7,50, Würzburg 13,50, Grobbäder Hamburg 63,50, Altona 22,50, Sattin 6, Wandabek 6, Iphoe 3,50, Elmshorn 13, Kassel 13, Wilhelmshagen 10, Frankfurt 25, Berlin 44,70, Hamburg 117,50, Braunschweig 22, Bergedorf 12.

- b) Beiträge von Einzelmitgliedern.**
H. E. Lübeck M. —,80, J. J. Hersfeld 1,80, M. B. Niederwald 1,60, G. F. Einbeid —,80, F. W. Soltan —,80, F. J. Tremz. Mittel 2,90, H. L. Steupleis —,80, E. H. Artern 7,20, A. K. Geesthacht 2,40, F. S. Eystrup 1,60, E. F. Hersfeld —,80, M. H. Northeim 2,40, A. W. Alfeld 2,90.

- c) Freiwillige Beiträge zur Streikunterstützung.**
H. Wehrenpfeimig Alfeld M. 15,23, J. Hölzle-Frankfurt 11,60, F. Schander-Lübeck 37,50, W. Winter-Bant 3, Gewerkschaftskartell Rostock 50.

- d) Abonnements und Annoncen.**
W. S. Berlin M. 2,40, R. S. Döbenburg 6, R. Rar 1,20, G. W. Mannheim 2,40, R. W. Dresden 16,95, L. H. Offenbach 2,40, F. M. Foisneried 4,80, D. S. Dresden 1,20, C. K. Altona 5,25, F. M. Stodholm 1,20, Mitgliedschaft Lübeck 1,50, S. Döbenburg 2,55, Mitgliedschaft Harburg 3,20, L. H. Offenbach 2,25, Mitgliedschaft München 4,80, J. H. Magdeburg —,80, Zentral-Krankenkasse Dresden 15.

- e) Für Broschüren.**
Wandabek M. —,30, Harburg 3,75, Magdeburg 2,25, Köchel 3,75, Rostock 3,75, Teuchern —,60, Harburg 6,75, Köln 3,75, Stuttgart 3,75, Kiel 7,50, Eystrup —,30, Dohsenfelde —,30, Schedewitz —,30, Bormarts-Berlin 20, München 1,50, Dierode —,30, Kartell Dresden 62,50, Rathenow 2,50, Mainz 7,50, Schenefeld —,60, Jena —,60, Stadtdödenorf 3, Harburg —,30, Hamburg 2, Teuchern —,60, Schwere —,30, Lüneburg 3, Magdeburg 4, Wandabek 3, Bergedorf 2,50, Stuttgart 3, München 7,50, Harburg 10, Wilhelmshaven 5, Frankfurt 50, Grobbäder Hamburg 25, Dresden 12,50, Hannover 2,50, Berlin 30, Altona 34,50, Kiel 7,50, S. Eystrup —,30, M. Schedewitz —,30, W. J. Berlin —,30, Hannover 3,75, Mannheim 7,50.

Ueber den Empfang obiger Beträge quittirt dankend
Der Hauptkassirer.

Verbands-Kalender.

- Altona.** El. Krohn, Wilhelmstr. 33, Reiseunterstützung 50 \mathcal{M} jeden ersten Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Edhoff, Gr. Freiheit.
- Bant-Wilhelmshaven.** Reiseunterstützung M. 1, beim Kollegen Harms, Konjumbäckerei. Mitgliederversammlung am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats bei Wwe. Feld, Grenzstr. 5, Neubremen.
- Bergedorf.** Verbandslokal im Gasthose „St. Petersburg“. Jeden ersten Sonntag im Monat daselbst Mitgliederversammlung. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung bei G. Peters, Hinterrn Graben 23, I. Et.
- Berlin.** Gasthaus Moll, Klosterstr. 101. Reiseunterstützung M. 1 bei Moll, Klosterstr. 101.
- Braunschweig.** Verbandslokal „Bayerischer Hof“, Döhlenschlagern 40. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung beim Kollegen Kahl, Konjumbäckerei, Leopoldstraße.
- Breslau.** Mitgliederversammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Verkehrslokale, Kupferstr. 39.
- Bremen.** Gasthaus Wegel, Ansgariorstr. 12. Reiseunterstützung 50 \mathcal{M} ebendort. Jeden dritten Sonntag im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung.
- Cottbus.** 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung in der Zentral-Herberge. Jeden ersten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung daselbst.
- Cöpenick.** Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat Zusammenkunft im Trappenschen Lokal, Grünstraße 53. Daselbst 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung. Jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Zusammenkunft im Friedrichshain.
- Crimmitschau.** Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat und Mittwoch nach dem 15. jedes Monats in der Zentralherberge, Johannisplatz 4. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung bei H. Lauber, Friedrichstr. 17, von 9—12 Uhr Vormittags. — Bibliothek jeden Freitag. Abends 8—10 Uhr, geöffnet im Restaurant „Konjumberein“, Herrengasse.
- Darmstadt.** Jeden ersten Donnerstag im Monat Versammlung bei Herrn G. Gerl, Große Ohfengasse 15.
- Dortmund.** Jeden ersten Sonntag im Monat, 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, Mitgliederversammlung bei Herrn Aug. Bennötken, Steinstr. 32.
- Dresden.** Jeden ersten Donnerstag im Monat Versammlung im Restaurant Stöcker, Freibergplatz 11. Alle anderen Angelegenheiten beim Kollegen K. Pietzschmann, Seiler-gasse 6, I. Et.
- Eiberfeld-Darmen.** Verbandslokal bei Herrn Dahmen, Eiberfeld, Karlsru. 49. Reiseunterstützung beim Kollegen R. Götte, Darmen, Sehlstr. 15.
- Elmsborn.** Jeden letzten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Großmann, Stammweg. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung daselbst.

Anzeigen.

Rath und Kunst in allen aus verhältniß entstehenden Streitigkeiten wird allen Kollegen unentgeltlich durch den Verbandsvorsitzenden,
Westr. 17, I. Etage,
erteilt. Sprechzeit täglich bis Nachmittags 4 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Schriftlichen Anfragen ist je eine 10 \mathcal{M} -Marke für Rückantwort beizufügen.
Bei Meldungen wegen Uebertretung des Maximalarbeitstages und der Sonntagsruhe ist stets genauer Name und Wohnung des Arbeitgeber, sowie der Zeugen anzugeben.

Backofen-Neu- u. Umbau
zu Holz-, Kohlen- od. Koaksheizung.
Absatz über 5000 Stück. Permanente Ausstellung von zehn Backöfen verschied. Konstruktionen. Lager von Backofenarmaturen, Chamottesteinen und Chamotteplatten bester Qualität.
Arbeiten u. Lieferungen nur unter Garantie der Güte bei billigster Preisstellung. [2,70]
Prämiirt mit Staats-, goldenen u. silbernen Medaillen.
Max Ketterer, Leipzig-Reudnitz, Heinrichstrasse 21.

Zürich (Schweiz).
Die Bäder-Gewerkschaft (Verbandslokal „Goldener Stern“, bei der Quai-Brücke am See) hat am 1. Oktober die **Arbeitsvermittlung** eingeführt und dieselbe der Arbeitskammer der Stadt Zürich, Zähringerstraße 40, übertragen. Bureaustunden von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags.
Daselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt, und zwar erhalten organisierte Kollegen 2 Franken, nichtorganisierte 50 Rappen.
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

- Göttingen.** Mitgliederversammlung jeden letzten Sonntag im Monat im Lokale „Drei Könige“.
- Frankfurt a. M.** Verbandslokal im „Erlanger Hof“, Vorugasse, Reiseunterst. (M. 1) beim Kollegen Trageser, Predigerstr. 9.
- Gießen.** Restaurant Carl Orbig, Ritttergasse 17. Reiseunterstützung 50 \mathcal{M} . Jeden Mittwoch Zusammenkunft im Restaurant „Stadt Kassel“.
- Gera.** Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in der „Löwenburg“, Schmiedhüttenstraße. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung bei F. Reischer, Debschwilg, Friedrichstr. 31.
- Gr.-Lichterfelde.** Jeden vierten Donnerstag Zusammenkunft bei Lehmann, Hehlendorferstraße. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung beim Kollegen Wolff, Jungfernstieg 30.
- Hamburg.** Reiseunterstützung M. 1 beim Kollegen C. Diegner, Weststr. 17, I. Et. Mitgliedschaft der Weißbäcker jeden zweiten Donnerstag im Monat Versammlung in der „Leffinghelle“, Gänsemarkt. Mitgliedschaft der Grobbäcker jeden ersten Donnerstag im Monat bei F. Lübben, Peterstr. 60.
- Hannover.** Vorsitzender R. Haake, Linden, Belberstr. 7. Herberge und Verkehrslokal, sowie Reiseunterstützung bei Herrn R. Wiehle, „Zum alten Kleeblatt“, Hannover, Knochenhauerstr. 7. Jeden Donnerstag und Sonntag Zusammenkunft Nachmittags von 3—5 Uhr, sowie jeden ersten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung daselbst.
- Harburg.** Verkehrslokal in der „Zentralherberge“, Erste Bergstraße. Daselbst von 6—7 Uhr 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung.
- Höchst a. M.** Alle 14 Tage Mittwochs Versammlung im Restaurant „Zum Vogel Rod“. Reiseunterstützung (50 \mathcal{M}) in der Expedition der „Volksstimme“, Hauptstr. 13.
- Iphoe.** Jeden zweiten Sonntag im Monat Mitgliederversammlung bei Herrn Wiethorst, Sandberg 64. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung daselbst.
- Kiel.** Verbandsherberge und Arbeitslokal der Mitgliedschaft im Restaurant „Dopp-Elche“, Schiefenbrücke 6. Daselbst 75 \mathcal{M} Reiseunterstützung.
- Leipzig.** „Flora“, Windmagnetenstr. 16. Reiseunterst. M. 1, Beträuungsmanu Wreesmann, Konjumbäckerei.
- Lübeck.** 75 \mathcal{M} Reiseunterstützung bei Blohm, Hundestraße 41. Jeden ersten Sonntag im Monat daselbst Mitgliederversammlung.
- Lüdenscheid i. W.** Verbandslokal im „Gasthof zum Adler“, daselbst 75 \mathcal{M} Reiseunterstützung. Jeden ersten Sonnabend im Monat Mitgliederversammlung im Verbandslokal.
- Lüneburg.** Reiseunterstützung beim Kollegen P. Klisch, Wischulenhof 3, I. Et. (Verbandsbäckerei). Verkehrslokal bei Wilhelm Behr, Gast- und Logirhaus, Neue Sülze 21.
- Magdeburg.** Jeden zweiten Donnerstag im Monat, 4 Uhr, Mitgliederversammlung in Grothaus's Gasthaus, Kleine Klosterstraße 15. Reiseunterst. 50 \mathcal{M} in der Konjumbäckerei.
- Mainz.** Versammlung jeden 1. u. 3. Dienstag im Monat bei Herrn Thiele, Brand 17. Reiseunterstützung (50 \mathcal{M}) beim Kollegen E. Pfäfflin, Bingerstr. 17.
- München.** Reiseunterstützung M. 1 im Verkehrslokale „Brunnhof“, Brunnsstr. 3.
- Offenbach a. M.** Verbands- und Verkehrslokal im „Gasthaus zur Stadt Heidelberg“. Jeden zweiten Mittwoch im Monat regelmäßige Mitgliederversammlung. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung beim Kollegen B. Christian, Gr. Biergrund 16.
- Pirna.** Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung im „Carolabad“. Anfang Nachmittags 3 Uhr.
- Plauenscher Grund bei Dresden.** 75 \mathcal{M} Reiseunterstützung beim Kollegen Aug. Kühn, Nieder-Birgigt 21g, bei Potschappel. Verbandsherberge: „Deutsches Haus“.
- Potsdam.** Verkehrslokal bei Herrn Glaser, Brandenburger Kommunikation 16. Reiseunterstützung 50 \mathcal{M} daselbst.
- Nemtscheid.** Verbandslokal bei Wwe. Müller, Am Markt. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung beim Kollegen Joh. Steier, Gustavstr. 2.
- Rigdorf.** Jeden dritten Dienstag im Monat Mitgliederversammlung im Verbandslokal, Prinzhandwerkerstr. 9. Verbandsangelegenheiten beim Kollegen Stubbe, Berlinerstr. 96; daselbst 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung.
- Rostock.** Reiseunterstützung beim Kol. E. Schulz, Doberanerstr. 61.
- Steglit.** 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung bei Schellhase, Thonstraße 15a. Jeden zweiten Donnerstag daselbst Zusammenkunft.
- Stettin.** Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat bei Herrn Voigt, Risterstr. 7. 75 \mathcal{M} Reiseunterstützung bei R. Burczynski, Baumstr. 26/27.
- Strahburg i. E.** 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung beim Kollegen Joh. Huber in Grünberg, Schirmerstr. 7. Daselbst Zusammenkunft in Verbandsangelegenheiten.
- Wandabek.** Verbandslokal: „Zentralherberge“ des Herrn Däncke, Sternstraße. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung.
- Wilhelmshagen.** Verbandslokal bei Herrn Niekmann, „Zentralherberge“. Jeden ersten Donnerstag im Monat daselbst Versammlung.
- Würzburg.** Jeden Dienstag Versammlung im Gasthaus zum „Goldenen Hahn“. 50 \mathcal{M} Reiseunterstützung daselbst.

Der heutigen Auflage liegt eine Empfehlung der Buchhandlung von **A. Bergmann, Breslau**, Adalbertstraße 26, bei, welche wir unseren Lesern zur Beachtung empfehlen.
Die Expedition.